

Satzung der Stadt Schneeberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Schneeberg auf den Ortsteil Lindenau (Erstreckungssatzung)

Präambel

Das Landratsamt Aue-Schwarzenberg hat mit Bescheid vom 11. 03. 1999, Az.: 030.020.0616 ba-zs die Erstreckungssatzung der Stadt Schneeberg vom 25. 02. 1999, Beschl.-Nr.: R 1216/67/99 genehmigt.

Aufgrund der §§ 4 und 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, ber. S. 445) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schneeberg am 25. 02. 1999 die nachstehende Erstreckungssatzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die durch § 2 dieser Satzung bezeichneten Satzungen und Verordnungen der Stadt Schneeberg erstrecken sich auf den Ortsteil Lindenau der Stadt Schneeberg.

§ 2 Satzungen und Verordnungen

Die Erstreckung gilt für die

1. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Bergstadt Schneeberg vom 15. 02. 1996, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 7/96 vom 27. 02. 1996, geändert durch Satzung vom 18. 06. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 25/98 vom 23. 06. 1998, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 25 Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen;
2. Archivsatzung der Bergstadt Schneeberg vom 09. 03. 1995, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 5/95 vom 14. 03. 1995, geändert durch Satzung vom 11. 04. 1996, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 7/96 vom 16. 04. 1996, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, den §§ 1, 6 und 25 Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen und § 13 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen;
3. Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Bergstadt Schneeberg vom 06. 04. 1995, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 7/95 vom 11. 04. 1995, auf der Grundlage der §§ 4 und 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen;
4. Vergnügungssteuersatzung der Bergstadt Schneeberg vom 17. 11. 1995, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 23/95 vom 12. 12. 1995, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes;
5. Hebesatzsatzung der Bergstadt Schneeberg vom 20. 05. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 21/98 vom 26. 05. 1998, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, von § 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, von § 1 des Gewerbesteuergesetzes 1991 und von § 25 des Grundsteuerrechts in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des

Grundsteuerrechts;

6. Verordnung der Bergstadt Schneeberg über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 23. 10. 1995, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 6/96 vom 23. 03. 1996, geändert durch Verordnung vom 10. 01. 1997, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 1/97 vom 14. 01. 1997, geändert durch Verordnung vom 16. 05. 1997, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 10/97 vom 03. 06. 1997, auf der Grundlage von § 6a des Straßenverkehrsgesetzes und der §§ 2 und 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Parkgebühren;
7. Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen der Bergstadt Schneeberg (Straßenbaubeitragssatzung) vom 23. 01. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 5/98 vom 03. 02. 1998, ber. in Nr. 17/98 vom 28. 04. 98, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den §§ 2 und 26ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes;
8. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Bergstadt Schneeberg vom 02. 09. 1993, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 17/93 vom 23. 09. 1993, geändert durch Satzung vom 08. 12. 1994, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 25/94 vom 20. 12. 1994, geändert durch Satzung vom 20. 11. 1995, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 22/95 vom 28. 11. 1995, geändert durch Satzung vom 05. 01. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 2/98 vom 13. 01. 1998, ber. in Nr. 6/98 vom 10. 02. 1998, auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und der §§ 18, 21, 52 und 58 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen;
9. Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Schneeberg vom 18. 12. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 51/98 vom 22. 12. 1998, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der §§ 51 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen;
10. Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Schneeberg vom 13. 11. 1998, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 46/98 vom 17. 11. 1998, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes;
11. Baumschutzsatzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Bergstadt Schneeberg vom 17. 06. 1996, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 11/96 vom 18. 06. 1996, geändert durch Satzung vom 15. 04. 1997, veröffentlicht im „Schneeberger Stadtanzeiger“ Nr. 8/97 vom 29. 04. 1997, auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, den §§ 1, 6 und 25 Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen, den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und den §§ 22 und 50 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

§ 3
Inkrafttreten

Die Erstreckungssatzung der Stadt Schneeberg tritt am 01. 04. 1999 in Kraft.

Schneeberg, den 17. 03. 1999

gez.
S t i m p e l
Bürgermeister